Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 103 (2005)

Heft: 12

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dossier Qualitätszirkel Bern

Wochenbett bei Kindsverlust

Zur Arbeit der Hebamme gehört auch die Begleitung von Frauen und Paaren, deren Kind während der Schwangerschaft, unter der Geburt oder kurz danach stirbt. Dabei werden die Hebammen mit einer Situation konfrontiert, die sie persönlich vor existenzielle Fragen um Trauer, Tod und Verlust stellt. Der Hebammen-Qualitätszirkel Bern hat zum Umgang mit dieser äusserst belastenden Situation theoretische Grundlagen und praktische Arbeitsansätze für Hebammen erarbeitet und zusammengestellt. Nebst der fachlich und menschlich kompetenten Begleitung der verwaisten Frau oder des Paares steht auch das Wahrnehmen und Pflegen der eigenen Grenzen und Bedürfnisse im Fokus dieser Arbeit. Ein Kapitel über die Rechtslage, berührende Fotos, eine ausführliche Literaturliste und ein exemplarischer Entlassungsbericht der betreuenden Hebamme vervollständigen die Arbeit.

Das Dossier kann für Fr. 33.–/Euro 22.– plus Versandkosten bezogen werden bei: Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod (FpK), Postfach 480, 3000 Bern 25, fachstelle@fpk.ch

Ein frohes Weihnachtsfest

und ein gelingendes neues Jahr voller Zuversicht und Befriedigung wünscht Ihnen *Ihre Redaktion*

Broschüren von wir eltern

Berichtigung

Die Information, wie Interessierte die Broschüren beziehen können, war in der Hebamme.ch 10/05 unvollständig wiedergegeben. Die Broschüre «Wenn Schwangerschaft krank macht», kann mit einem an sich adressierten, frankierten C5-Kuvert gratis angefordert werden. Die Broschüre «Recht und Mutterschaft» ist nicht gratis, sondern kostet Fr. 13.– für wir eltern-Abonnentinnen bzw. Fr. 18.– für Nicht-Abonnentinnen. Bezugsstelle: wir eltern-Kundendienst, Tel. 032 624 75 17 oder über www.wireltern.ch/sonderheft/index.php

Tagung zu häuslicher Gewalt und Gesundheit

Gewalt ist Auslöser gesundheitlicher Probleme

Die Tagung «Häusliche Gewalt und Gesundheit» vom 29. September, organisiert von der Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich und der Paulus-Akademie Zürich, bot Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich die Möglichkeit, ihr Wissen um Ursachen und Auswirkungen häuslicher Gewalt zu vertiefen und zu lernen, wie sie damit umgehen können. An einem Podiumsgespräch wurden Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft ausgelotet.

Mit dem Projekt «Häusliche Gewalt – wahrnehmen – intervenieren» (vgl. Kasten) haben die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich und die Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli, Zürich, auch im europäischen Kontext eine Pionierinnenrolle eingenommen. Ziel ist, dem medizinischen und pflegerischen Personal des Spitals Grundlagen für das Erkennen häuslicher Gewalt und für einen guten, professionellen Umgang mit gewaltbetroffenen Patientinnen bereitzustellen. Dass das Präventionsprojekt im Gesundheitsbereich ansetzt, ist nach dem heutigen Wissensstand folgerichtig. Wie die Projektleiterin bei der Fachstelle für Gleichstellung, Martha Weingartner, an der Tagung ausführte, suchen gewaltbetroffene Frauen am allerhäufigsten im medizinisch-psychologischen Bereich Hilfe, an zweiter Stelle kommt der polizeilich-justizielle Bereich und erst dann folgen die allgemeinen und die Opferberatungsstellen. Die in der Maternité durchgeführte Befragung der Patientinnen macht deutlich, dass erlittene Gewalt krank macht, und zwar nicht nur im akuten Fall, sondern auch als Langzeitfolgen. «Gewalt hinterlässt Spuren und stellt ein längerfristiges Gesundheitsproblem dar», erklärte Martha Weingartner: «Frauen, die Gewalt erfahren haben, leiden signifikant häufiger unter gesundheitlichen Beschwerden als nichtbetroffene Frauen. Unterschiede zeigen sich auch beim Alkohol-, Medikamenten- und Drogenkonsum und besonders deutlich bei der Suizidalität.»

Charlotte Spindler

Der (ungekürzte) Artikel erschien Ende November 05 in der Publikation «einblicke» der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich.
Die Beiträge der Tagung können auf www.gleichstellung-zuerich.ch heruntergeladen werden.

PROJEKT AN DER MATERNITÉ TRIEMLI

«Häusliche Gewalt – wahrnehmen – intervenieren»

Das Projekt startete im Januar 03 mit einer Befragung aller MitarbeiterInnen der Frauenklinik Maternité, die direkten Kontakt mit den Patientinnen haben. Anschliessend wurde eine grosse repräsentative Befragung bei rund 5000 Patientinnen des Spitals durchgeführt. Die beiden Befragungen brachten wichtige Erkenntnisse über das Ausmass und die gesundheitlichen Folgen der häuslichen Gewalt und sind im In- und Ausland auf grosses Interesse gestossen. Ein zentrales Element des Projekts ist die Schulung des medizinischen und pflegerischen Personals. Dafür wurde ein Instrumentarium erarbeitet, das nach einer Probephase wo nötig angepasst und Anfang 2006 definitiv eingeführt wird. Leitlinien zeigen, wie das Thema angesprochen werden soll und wie Hilfsangebote vermittelt werden können. Bei der Anamnese wird routinemässig nach Gewalterfahrungen gefragt. Ein speziell entwickelter Dokumentationsbogen dient dazu, die Resultate des Gesprächs festzuhalten. Die Patientinnen der Maternité erhalten die kleine Informationsbroschüre «Beratung und Unterstützung bei häuslicher Gewalt». Sie liegt in sieben Sprachen vor und soll nächstes Jahr auch in anderen Zürcher Spitälern eingesetzt werden.

Im Herbst 2006 erscheint die Publikation «Häusliche Gewalt und Gesundheit. Handbuch für die Praxis». Sie vermittelt Personen, die im Gesundheitsbereich tätig sind, die nötigen Grundlagen und zeigt die Handlungsmöglichkeiten auf.

Kinderzulagen: ein Glücksspiel?

Initiative von Travail.suisse

Familie Blum mit Sohn und Tochter erhält 320 Franken Kinderzulagen, Familie Maurer mit ebenfalls zwei Kindern bezieht 440 Franken Zulagen, und Familie Fischer erhält gar keine Kinderzulagen. Doch die drei Familien wohnen alle in derselben Strasse in Freiburg. Wie ist das möglich?

Der Grund dafür ist einfach: Die Höhe der Kinderzulagen ist kantonal geregelt und richtet sich nach dem Arbeitsort. Daneben bestehen noch Dutzende weitere Regelungen für einzelne Berufsgruppen. Für selbständig Erwerbende gibt es in den meisten Kantonen gar keine Zulage. Ein Blick in die kantonalen Gesetze zeigt, dass die Kinderzulagen von 160 Franken im Kanton Aargau bis 444 Franken im Kanton Wallis beim dritten Kind in Ausbildung reichen. In der kleinräumigen Schweiz und bei der heutigen Mobilität der Bevölkerung sind das absurde Unterschiede.

Der Familienbericht 2004 des Bundesrats beziffert die durchschnittlichen monatlichen Kosten auf 1400 Franken pro Kind. Die heutigen Kinderzulagen von durchschnittlich 190 Franken im Monat sind somit nur ein Tropfen auf den heissen Stein. So verzichten heute auch immer mehr Familien in der Schweiz unter anderem aus finanziellen Gründen auf ein zweites oder drittes Kind. Ein Skandal ist, dass in der Schweiz fast 250 000 Kinder unter der Armutsgrenze leben müssen – mit negativen Folgen für die ganze Gesellschaft. Kinderzulagen sind aus Sicht der sozialen Gerechtigkeit und der Anerkennung der Familien das beste Mittel der Familienpolitik. Kinderzulagen kommen gezielt den Familien mit Kindern zugute und unterstützen vor allem die mittleren und unteren Einkommen, welche dringend auf Verbesserungen angewiesen sind. Bei Steuerabzügen profitieren hingegen die hohen Einkommen mehr.

Kinderzulagen – Glücksspiel ohne Ende?

Bereits 1992 hat das Parlament einem Vorstoss der damaligen Nationalrätin Angeline Fankhauser zur Verbesserung der Kinderzulagen zugestimmt. Dann geschah aber lange nichts mehr. 2003 wurde die eidgenössische Volksinitiative «Für faire Kinderzulagen!» vom Dachverband der Arbeitnehmenden Travail. Suisse eingereicht. Mit der Initiative soll der Grundsatz «ein Kind – eine Zulage» verwirklicht werden. Zudem werden die Kinderzulagen gesamtschweizerisch geregelt und auf 15 Franken am Tag erhöht. Aufgrund der Initiative hat das Parlament einen Gegenvorschlag erarbeitet. Auch dieser sieht vor, dass die Anspruchsregelungen vereinheitlicht werden. Hingegen sind sich Nationalrat und Ständerat uneinig, ob jedes Kind eine Zulage erhalten und ob ein Mindestbetrag von 200 Franken für Kinder und 250 Franken für Jugendliche in Ausbildung festgelegt werden soll. Ohne diese entscheidenden Punkte bringt der Gegenvorschlag den Familien keine spürbare Verbesserung. Die Beratungen werden wahrscheinlich im Dezember abgeschlossen. 2006 findet eine Volksabstimmung zu den Kinderzulagen statt. Dann kann die Bevölkerung bestimmen, ob das Glücksspiel ein Ende haben und in Zukunft jedes Kind eine angemessene Kinderzulage erhalten soll.

Foto: Didymos

Ausreichende Kinderzulagen sind das beste Mittel der Familienpolitik.

Der SHV ist Mitglied im Unterstützungskomitee der Initiative «Für faire Kinderzulagen!» www.kinderzulagen.ch

Junge oder Mädchen?

Das Unterbewusstsein spielt mit

Zum ersten Mal haben Studien die Hypothese untersucht, Lebensumstände und Unterbewusstsein könnten das Geschlecht des Kindes bei der Zeugung beeinflussen. Eine Wissenschaftlerin kam nach der Auswertung von 86 436 US-Geburten zu dem erstaunlichen Ergebnis, dass Frauen, die in einer stabilen Partnerschaft leben, eher einen Jungen zur Welt bringen (51.5%) als Single-Mütter (49.9%). In einer britischen Erhebung wurden 609 Frauen nach der Geburt ihres ersten Kindes gebeten zu schätzen, in welchem Alter sie sterben würden. Für jedes Jahr verbleibender Lebenserwartung stieg die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind ein Junge war, um 1%. Die Erklärung der Forscher geht zurück auf Notwendigkeiten der Evolution: Jungen sind tendenziell schwächer als Mädchen. Die Schwangerschaften enden häufiger in einer Fehlgeburt und überlebende Knaben gross zu ziehen erfordert mehr Aufmerksamkeit als bei Mädchen. Deswegen würden während Hunger- und Kriegsjahren auch mehr Mädchen geboren, deren robustere Natur das Überleben in harten Zeiten eher sicherstelle. Sind die Ressourcen üppiger, kommen mehr Knaben zur Welt.

Norberg K. Partnership status and the human sex ratio at birth. Proc R Soc Lon B Sci 2005; 271: 2401–2410.

Aus Hebammenforum 5/2005

Haftpflichtfälle in der Schweiz?

Wir suchen Erfahrungsberichte!

Verschiedentlich ist von Hebammenseite der Wunsch laut geworden, dass über allfällige Haftpflichtfälle auch in der Hebamme.ch berichtet werden sollte – zum Schutz aller Betroffenen selbstverständlich anonymisiert. Grund für diesen Wunsch ist das Bedürfnis nach Information, wie sich Hebamme besser vor solchen traumatischen Erfahrungen schützen kann.

Haben Sie selber ein Gerichtsverfahren erlebt, oder wissen Sie von Kolleginnen, die einem Haftpflichtverfahren ausgesetzt waren? Jede Mitteilung werden wir mit der gebotenen Vertraulichkeit behandeln und ausreichend anonymisieren.

Redaktion Hebamme.ch